

Hygienekonzept SV Concordia Nowawes 06 (Stand 09.03.2021)

Die folgenden Regelungen gelten ab 09.03.21 für die Nutzung der Sportanlagen durch Trainingsgruppen des SV Concordia Nowawes. Alle Regelungen, die die Durchführung von Spielen betreffen, gelten für den Fall, dass deren Durchführung durch die Eindämmungsverordnung zulässig ist und durch den Vereinsvorstand freigegeben wurde.

I. Allgemeine Hygieneregeln

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
2. Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
3. Spucken ist auf dem Sportgelände zu unterlassen. Husten und Niesen soll ohne Gefährdung anderer in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen.

II. Verdachtsfälle COVID-19

1. Spielern, Trainern und allen sonstigen Beteiligten, die Symptome einer Erkältungs- oder Lungenerkrankung wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot o.ä. Erkältungssymptome zeigen, ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb und das Betreten der Sportanlagen untersagt.
2. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

III. Trainingsbetrieb

1. Eltern und Begleitpersonen ist während des Trainings der Zutritt zu den Sportanlagen nicht gestattet.
2. Concordia empfiehlt dringend, zum Training mit dem Fahrrad zu kommen.
3. An den Trainingstagen stehen die Umkleidekabinen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Die am Training teilnehmenden Spieler*innen sollen umgezogen zum Training erscheinen und sich nach dem Training zu Hause wieder umziehen und duschen.
4. Das Training erfolgt nach den Vorgaben der aktuellen Eindämmungsverordnung:
 - Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre (C2) in Gruppen von max. 20 Personen
 - für C1 bis Erwachsene **kontaktfrei** in Gruppen von max. 10 Personen
5. Vor und nach dem Training sollen die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
6. Die allgemeinen Hygieneregeln (siehe oben) sind uneingeschränkt zu beachten.

IV. Heimspiele

1. Die Trainer sind aufgefordert, den Spieler*innen nach Möglichkeit Spielkleidung auszuhändigen, die zum Spiel mitzubringen ist. Falls die Nutzung der Umkleidekabinen dennoch erforderlich ist, dürfen diese nur von max. 3 Personen gleichzeitig für max. 5 Minuten genutzt werden. Sollte es das Wetter zulassen, wird sich der Verein um zusätzliche Umziehgelegenheiten im Freien bemühen.
2. Concordia empfiehlt, für die Anreise möglichst das Fahrrad zu nutzen.
3. Außerhalb des Spielfeldes und in den Spielpausen sind die Abstands- und Hygieneregeln (s.o.) ausnahmslos einzuhalten.
4. Alle Personen, die die Spiele besuchen, haben die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Anwesenheit auf der Sportanlage ist schriftlich unter Angabe von Kontaktdaten zu dokumentieren.
5. Die Toiletten dürfen nur durch max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden
6. Die Abstandsmarkierungen in den Eintritts- und Versorgungsbereichen sind einzuhalten.
7. In Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,50 m nicht sicher eingehalten werden kann, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

V. Anreise zu Auswärtsspielen

1. Die Anreise zu den Auswärtsspielen soll individuell erfolgen, soweit dies möglich ist.
2. Falls Fahrgemeinschaften in privaten PKW erforderlich sind, sollen die Mitfahrenden während der Fahrt einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
3. Beim Verhalten auf dem Sportplatz gelten die Regelungen der Heimvereine.

VI. Vorsorgliche Dokumentation zur Kontaktverfolgung im Infektionsfall

1. Die Anwesenheit der Spieler*innen beim Training und bei den Spielen ist durch die verantwortlichen Trainer lückenlos zu dokumentieren.
2. Bei den Heimspielen ist durch die für den jeweiligen Spieltag benannten verantwortlichen Personen die Anwesenheit aller Gäste auf dem Sportplatz (s. IV. Pkt. 4) zu erfassen.
3. Alle bei den Heimspielen gesammelten Daten sind zur Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt aufzubewahren und werden durch den Verein ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben.
Auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person werden die Daten durch den SV Concordia darüber hinaus dazu verwendet, diese Person schnellstmöglich zu informieren, falls dem Verein im Nachhinein die Infektion einer Person bekannt wird, die sich gleichzeitig auf der Sportanlage aufhielt und als Kontaktperson in Betracht kommt.
4. Bei Auswärtsspielen sollen die verantwortlichen Trainer auch dokumentieren, welche Personen in welchen Fahrgemeinschaften anreisen.
5. Alle Daten sind 4 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

V. Bekanntmachung der Hygieneregeln

1. Das Hygienekonzept des Vereins ist Verantwortlichen, Spieler*innen und Eltern persönlich bekanntzugeben. Außerdem ist es auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen und an den Zugängen zur Sportanlage auszuhängen.

2. Hygienebeauftragte des Vereins sind:

Lutz Boede (Koordinator Kleinfeld)

Roman Böttcher (Koordinator Großfeld)

SV Concordia Nowawes 06

Vereinsvorstand